



Amtsgericht Stuttgart  
RESTRUKTURIERUNGSGERICHT

## Beschluss

In der Restrukturierungssache

VARTA AKTIENGESELLSCHAFT, VARTA-Platz 1, 73479 Ellwangen (Jagst), vertreten durch die Vorstände Michael Giesswein, Rainer Hald, Marc Hundsdorf und Michael Ostermann  
Registergericht: Amtsgericht Ulm Registergericht Register-Nr.: HRB 728059  
- Schuldnerin -

hat das Amtsgericht Stuttgart am 14.11.2024 beschlossen:

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung des nichtöffentlichen Termins zur Erörterung des Restrukturierungsplans und der Stimmrechte der Planbetroffenen sowie zur Abstimmung über den Restrukturierungsplan am

Montag, 25.11.2024, 10:30 Uhr (Einlass ab 08.30 Uhr)

Hotel Le Meridien, Saal: Elysée, Willy-Brandt-Str. 30, 70173 Stuttgart

werden gemäß § 176 GVG folgende

### **Sicherungsmaßnahmen**

angeordnet:

## I.

Es werden Eingangskontrollen durch die Justizwachtmeister durchgeführt.

Sie umfassen grundsätzlich alle Besucher und mitgeführte Gegenstände.

Von einer Personenkontrolle kann Abstand genommen werden, bei

- Personen, die den Justizwachtmeistern bekannt sind (Justizbedienstete, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Rechtsanwaltskanzleien, Sachverständige etc.)
- Rechtsanwälten, die sich als solche durch einen gültigen Anwaltsausweis legitimieren können

## II.

Den Anweisungen der mit der Personen- und Gepäckkontrolle beauftragten Justizwachtmeistern ist Folge zu leisten.

## III.

Die Justizwachtmeister sind berechtigt, die Personalien festzustellen, mitgeführte Taschen und andere Gepäckstücke zu durchsuchen und Personen auf mitgeführte Gegenstände zu überprüfen.

## IV.

Gerichtsbesucher, die eine Durchsuchung ablehnen, die Angaben ihrer Personalien verweigern oder die Waffen oder ähnliche gefährliche Werkzeuge mit sich führen und diese während ihres Aufenthaltes im Gebäude nicht zur Verwahrung geben, ist der Zutritt zu verweigern. Insoweit wird das Hausrecht auf die jeweils die Eingangskontrolle durchführenden Justizwachtmeister übertragen.

## V.

Mobiltelefone sind im Saal abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht. Foto-, Film- und Tonaufnahmen während der Sitzung sind nicht erlaubt

Die Justizwachtmeister sind befugt, die Einhaltung des Verbots von Foto-, Videoaufnahmen, sowie Tonbandaufnahmen zu überwachen und bei Zuwiderhandlung die entsprechenden Geräte sicherzustellen und in Verwahrung zu nehmen.

## VI.

In Verwahrung genommene Gegenstände werden in einem Sicherstellungsnachweis festgehalten. Fallen Gegenstände unter das Waffengesetz bzw. dürfen diese nicht mitgeführt werden, so unterliegen sie der Sicherstellung durch die Justizwachtmeister zwecks Aushändigung/Überprüfung durch die Strafverfolgungsbehörden. In Zweifelsfällen wird entsprechend verfahren.

## VII

Waffen und ähnliche gefährliche Werkzeuge im Sinne dieser Hausverfügung sind insbesondere:

- Schusswaffen, auch solche mit Leucht- und Schreckschussmunition und solche, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen
- Hieb-, Stich- und Stoßwaffen
- Schlagstöcke, Schlagringe, asiatische Nahkampfgegenstände
- Reizstoffsprühgeräte, Elektroschockgeräte
- Taschenmesser, Springmesser, Teppichmesser, Schnitzwerkzeuge, Scheren, Rasierkliegen
- Werkzeuge wie Schraubendreher, Feilen und ähnliches
- Böller, Trillerpfeifen und Feuerwerkskörper

Buchfink  
Richterin am Amtsgericht